



Unsere Ref. 1.12.19/sf

Zur Publikation im
- Anzeiger Interlaken vom 14. und 21. September 2017

Aufhebung der Verordnung zum Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Gemeinderat Beatenberg hat am 29. August 2017 die Verordnung zum Ausgleich von Planungsvorteilen per 31. März 2017 aufgehoben. Aufgrund der Teilrevision der Baugesetzgebung per 1. April 2017, Artikel 142 Absatz 4 Baugesetz, regeln die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen neu in einem Reglement. Die Neufassung Reglement über die Mehrwertabgabe wird der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 beantragt. Die abgeschlossenen Infrastrukturverträge behalten ihre Gültigkeit (Übergangsbestimmung T3 zum Baugesetz). Dies gilt auch, wenn die Verordnung zum Ausgleich von Planungsvorteilen aufgehoben ist.

Die aufgehobene Verordnung zum Ausgleich von Planungsvorteilen kann auf der Gemeindeverwaltung Beatenberg eingesehen werden oder gegen eine Gebühr bezogen werden. Zusätzlich ist die Verordnung auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Gegen die Aufhebung der Verordnung zum Ausgleich von Planungsvorteilen kann innert 30 Tagen seit der vorliegender Publikation beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde eingereicht werden.

Beatenberg, 29. August 2017

Der Gemeinderat